

04. Sitzung des Bau- Umwelt- und Energie- ausschusses

Sitzungstag: 11.04.2016



Die folgenden neun Beratungs- und Abstimmungsberechtigten wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Ausschusses:

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Josef Flatscher
Stadträte: Standl Max
Schatzl August
Kapik Josef
Fürle Helmut
Rilling Edeltraud
Pfeffer Franz
Löw Florian
Judl Robert

Es sind anwesend:	als Vertreter für:	Abwesenheitsgrund:
-------------------	--------------------	--------------------

<i>Vorsitzender:</i> Erster Bürgermeister Josef Flatscher		
Hangl Michael	Fürle Helmut	
Standl Max		
Kapik Josef		
Schatzl August		
Löw Florian		
Pfeffer Franz		
Rilling Edeltraud		
Judl Robert		

Von der Verwaltung sind anwesend:

Herr Brüderl
Herr Drechsler
Frau Weber
Frau Enderle
Herr Nickl

ProtokollführerIn:
Claudia Weber

Sitzungsende: 16:40 Uhr

Sitzungsgeld gemeldet:
Dateimanager:
Internet:

Erster Bürgermeister Josef Flatscher eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau- Umwelt- und Energieausschusses um 15.00 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Presse im Sitzungssaal. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ladung und Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden.

Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses ist gegeben.

Somit liegt der öffentlichen Sitzung folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

I. Öffentlicher Teil

Protokollgenehmigung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2016 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Bauanträge

2. Bauantrag von Herrn Rupert Reiter-Hiebl zum Neubau eines Austragshauses in Eham Fl.Nr. 2051

Wünsche und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.02.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Beschluss: 9 : 0

2. Bauantrag von Herrn Rupert Reiter-Hiebl zum Neubau eines Austragshauses in Eham, Fl.Nr. 2051

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss der Stadt Freilassing hat der Bauvoranfrage zum Neubau eines Austragshauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 2051 in Eham am 27.07.2015 das gemeindliche Einvernehmen unter der Auflage erteilt, dass das bestehende Austragshaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 2044 nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt wird.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat daraufhin am 26.11.2015 einen Vorbescheid erteilt. Nach Ausarbeitung der Planung (der Bauvoranfrage lag lediglich ein hierfür ausreichender Lageplan vor) wurde am 29.03.2016 ein entsprechender Bauantrag gestellt, der im Wesentlichen der der Bauvoranfrage zu Grunde liegenden Planung entspricht.

Geplant ist weiterhin ein Austragshaus mit Außenmaßen von 8,60 m x 12,22 m (Bauvoranfrage 9,00 m x 12,00 m), zwei Vollgeschossen und einem Satteldach (24° Dachneigung). 1,26 m östlich des Wohngebäudes soll weiterhin eine Doppelgarage errichtet werden, welche über dessen Dach mit dem Hauptgebäude verbunden wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die bauplanungsrechtliche Situation ist gegenüber derjenigen, die der Bauvoranfrage zugrunde lag unverändert und daher gleich zu beurteilen.

Das Grundstück Flst.Nr. 2051 in Eham, auf dem die Errichtung des Austragshauses vorgesehen ist, befindet sich im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Von Bedeutung für das dem „landwirtschaftlichen Betrieb Dienen“ ist folgendes:

Südwestlich der Hofstelle befindet sich bereits ein Austragshaus, das laut Eingabeplanung zu einem erdgeschossigen Werkstatt- und Technikgebäude für die Kühlanlage rückgebaut werden soll. Da nur jeweils ein Austragshaus einem landwirtschaftlichen Betrieb dienen kann, sieht die Bauverwaltung die o.g. Voraussetzungen als erfüllt an, wenn das bestehende Austragshaus nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt wird; dann kann der Neubau dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Beschluss: 9 : 0

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dem Bauantrag von Herrn Rupert Reiter-Hiebl vom 29.03.2016 zum Neubau eines Austragshauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 2051 in Eham das gemeindliche Einvernehmen unter folgender Auflage zu erteilen:

Das bestehende Austragshaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 2044 darf nicht mehr zu Wohnzwecken genutzt werden.

3. Wünsche und Anfragen

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Die öffentliche Sitzung wird um 15:09 Uhr geschlossen.